

LGLN, Regionaldirektion Hannover  
 Kampfmittelbeseitigungsdienst  
 Marienstraße 34, 30171 Hannover

 Gemeinde Asendorf  
 Herrn Matheja  
 Lange Str. 11  
 27305 Bruchhausen-Vilsen

 Bearbeitet von Herr Wulze  
 e-mail: kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
 04.02.2013, FB 4/ Ma

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

 Durchwahl 0511/106-3000  
 Telefax 0511/106-3095

 Hannover  
 14.02.2013

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlagen : - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Karow

Anlage zur Stellungnahme vom 04.02.2013 - Az.: FB 4/ Ma-

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren  
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

**Vorbemerkung:**

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Asendorf

Verfahren: B.-Pl. Nr. 1 (9/22), Hohenmoorer Str., 1. Änd.

**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:**

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

**Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:**

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.  
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.  
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.



EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst  
Postfach 11 19 | 27731 Delmenhorst

Gemeinde Asendorf  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst  
Fischstraße 35 | 27749 Delmenhorst

☎ Tel. 04221 914-278 | Fax 04221 914-239

@ reinhard.vonbrackel@ewe.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Reinhard von Brackel/Re

Ihre Zeichen/Nachricht: FB4/Ma

**Bebauungsplan Nr. 1 (9/22) „Hohenmoorer Straße“, 1. Änderung  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1  
BauGB**

19. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen. Wir haben keine Einwände, weisen jedoch darauf hin, dass sich im dortigen Gebiet Erdgas- und Telekommunikationsleitungen befinden. Im Bereich der Leitungstrassen dürfen keine Baulichkeiten errichtet und keine tiefwurzelnden Bäume angepflanzt werden; außerdem ist das DVGW-Regelwerk GW 125 (Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen) zu beachten.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter unserer Bezirksmeisterei Syke,  
Tel. 04242 5793-420.

Freundliche Grüße

EWE NETZ GmbH  
Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst

i.A.   
Klaus Helms

i.H.   
Reinhard von Brackel

**Anlage**  
Plan Nr. 324589946B (Gas und TK)

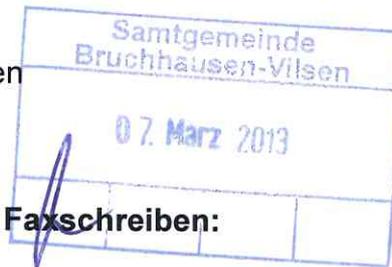


# Niedersächsisches Landvolk

## Kreisverband Mittelweser Nienburg - Grafschaft Hoya e.V.

Niedersächsisches Landvolk · Hauptstraße 36-38 · 28857 Syke

Gemeinde Asendorf  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



**Geschäftsstelle Syke:**  
Hauptstraße 36-38  
28857 Syke  
Tel. 04242 595-0  
Fax 04242 595-80

**Geschäftsstelle Nienburg:**  
Vor dem Zoll 2  
31582 Nienburg  
Tel. 05021 96866-0  
Fax 05021 96866-19

**Fristwährend vorab per Faxschreiben:  
04252/391-400**

Es schreibt Ihnen: Jur. Assistenz, RAin. Silke Paar  
Durchwahl: 04242/595-10

Syke, 05.03.2013

### Bauleitplanung Nr. 1 (9/22) „Hohenmoorer Straße“ – 1. Änderung Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matheja,

Bezug nehmend auf obige Angelegenheit bedanken wir uns für die Übersendung der Planunterlagen und die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken aus landwirtschaftlicher Sicht, wenn der nächstgelegene landwirtschaftliche Betrieb in einem ausreichenden Abstand, und zwar mindestens von 600 m gelegen ist.

Aus den vorliegenden Unterlagen ist zwar zu entnehmen, dass an der neuen Straße die Festsetzung eines Dorfgebietes (MD) vorliegt, jedoch ist nicht zu erkennen, welcher Abstand zwischen dem nächstgelegenen landwirtschaftlichen Betrieb und der vorstehenden Bauleitplanung besteht. Aufgrund der aktuellen Diskussion, insbesondere auch hinsichtlich der Problematik von Bioaerosolen, ist zunehmend auf einen ausreichenden Abstand zwischen Wohngebiet und landwirtschaftlichen benachbarten Betrieben zu achten.

Aus den Planungsunterlagen konnten wir hinsichtlich der angrenzenden Flächen, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden erkennen, dass spezifische Immissionen in Form von Gerüchen, Geräuschen und Stäuben grundsätzlich schon Berücksichtigung gefunden haben, indem die Anwohner auf diese Immissionen hingewiesen wurden und die Anwohner diese zu tolerieren haben. Jedoch ist das Maß an Toleranz bisher nicht konkret geregelt bzw. definiert, z.B. dass die Anwohner einen Minderabstand hinzunehmen haben, sodass wir gehalten sind auf Abstände hinzuweisen.

#### Bankverbindung:

Volksbank Syke BLZ 291 676 24 Kto.-Nr. 8100 100 201  
Sparkasse Nienburg BLZ 256 501 06 Kto.-Nr. 350 587



#### E-Mail und Internet:

info@landvolk-mittelweser.de  
www.landvolk-mittelweser.de  
www.landwirtschaft-mittelweser.de

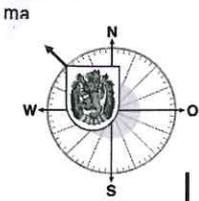
Im Weiteren bedarf es ebenfalls der Berücksichtigung der angrenzend aktiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen dahingehend, dass die gesetzlichen Regelungen gem. § 7, 8 NBauO hinsichtlich Beschattung, Sonneneinwirkung und Staubbeeinträchtigungen zu berücksichtigen sind.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt wird es begrüßt, dass vorwiegend der Ausgleich im Plangebiet selbst erfolgen soll. Vermieden werden sollte es jedoch, weitere landwirtschaftliche Nutzfläche als Kompensationsfläche heranzuziehen. Alternativ können im Weiteren Ausgleichsmaßnahmen auf die der Gemeinde bereits zur Verfügung stehenden Flächen erfolgen. Ebenfalls besteht die Alternative einer geldwerten Entschädigung durch den Vorhabenträger und eine Zahlung für Ausgleichsmaßnahmen über das Ökokonto, sodann könnten gezielte Maßnahmen an bereits naturbelassenen Orten vorgenommen bzw. entwickelt werden.

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

  
i. A. *Silke Paar*  
Assistenz d. Geschäftsführung



# Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

# Der Landrat

Fachdienst Bauordnung  
und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Frau Marks  
Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: B 016  
Telefon: 05441-976- 1418  
Telefax: 05441-976- 1758  
E-Mail: Irmtraud.Marks@diepholz.de \*



Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: <http://www.diepholz.de> \*

\* Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz.

Ihr Zeichen  
FB4/Ma

Ihr Schreiben vom          Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
63 DH 00282/2013/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
28. FEBR. 2013/MA

## Bauleitplanung der Gemeinde Asendorf Bebauungsplan Nr. 1 (9/22) "Hohenmoorer Straße" - 1. Änderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Position habe ich zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist gegen eine Verdichtung der Bebauung grundsätzlich nichts einzuwenden.

Die Aussagen zur Eingriffsregelung sind aber zu überarbeiten:

Die Mehrversiegelung wird mit 12 600 m<sup>2</sup> angegeben, die Kompensation dafür mit 108 Sträuchern und 5 Obstbäumen als Verdichtungspflanzung einer vorhandenen Ausgleichsfläche. Auch ohne rechnerischen Nachweis ist augenscheinlich, dass der Eingriff sicher nicht mit der genannten Maßnahme kompensiert wird.

Hier ist eine nachvollziehbare Bilanzierung und die Benennung einer – externen - Kompensationsmaßnahme erforderlich.

### FACHDIENST SICHERHEIT UND ORDNUNG - BRANDSCHUTZ

Es muss eine Löschwassermenge von mind. 800 l/min über zwei Stunden, im gesamten Gebiet, zur Verfügung stehen (A).

#### Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr  
BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

#### Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
Postbank Hannover	Kto. 6075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20

## FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UAB

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (02/2013) keine erfassten Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Zu Altstandorten oder Verdachtsflächen liegen der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde derzeit noch keine flächendeckenden Informationen vor.

Hier hat der Planungs- bzw. Vorhabensträger bei Verdachtsmomenten eigene Recherchen zu veranlassen, insbesondere bei ehemaliger bzw. heutiger gewerblicher Nutzung, oder wenn der Umgang mit umweltgefährlichen oder wassergefährdenden Stoffen bekannt oder vermutet wird.

Die Aussagen zu der Altablagerung Nr. 251.403.4.034 auf der Seite 11 im Kapitel 7 „Sonstige Hinweise“, Unterkapitel „Altlasten“ der Begründung sind korrekt.

## FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – TEAM DENKMALPFLEGE

Der Text unter Punkt 7 „**Sonstige Hinweise**“ ist wie folgt zu ändern:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Maaß

